

**10341/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 30.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0026-I 3/2012

Wien, am 28. MRZ. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Februar 2012, Nr. 10541/J, betreffend Personalstand im Ressort und den ausgegliederten Gesellschaften

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Februar 2012, Nr. 10541/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 3:

Der Personalstand (in VBÄs) und die Personalkosten für die Zentralstelle sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Zentralstelle (inklusive Kosten Kabinett):

Jahr	VBÄ	Kosten in €
2007	906,27	43.725.525,92
2008	897,83	45.589.732,14
2009	896,66	46.892.163,50
2010	896,86	47.372.649,56
2011	898,57	48.070.932,44

Die Aufgliederung nach Dienstklasse und Gehaltsstufe ist nicht möglich, weil sich nur noch ein geringer Teil der Bediensteten im Dienstklassensystem befindet.

Eine Auswertung für die nachgeordneten Dienststellen ist ohne unverhältnismäßig hohen verwaltungsökonomischen Aufwand nicht möglich.

Zu den Fragen 2, 4 und 7:

Betreffend die Planung der Personalstände sowie damit korrespondierend der Personalkosten wird auf die am 6.3.2012 im Ministerrat in diesem Zusammenhang gefassten Ministerratsbeschlüsse hingewiesen – insbesondere auf den Aufnahmestopp für den Bundesdienst für die Jahre 2012 bis 2014 sowie auf die beschlossenen Vorgaben im Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016, die die aus dem Aufnahmestopp zu erwartenden Personaleinsparungen in den Personalplänen nachvollziehen.

Zu Frage 5:

Die Alterspyramide des Kabinetts und der Zentralstelle zum Stichtag 6. Februar 2012 ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Eine Auswertung für die nachgeordneten Dienststellen ist ohne unverhältnismäßig hohen verwaltungsökonomischen Aufwand nicht möglich.

Zentralstelle (inklusive Kabinett):

Geburtsjahr	VBÄ
1941	1,00
1944	1,00
1947	1,00
1948	11,00
1949	4,00
1950	7,00
1951	10,00
1952	11,00
1953	13,00

Geburtsjahr	VBÄ
1969	24,10
1970	28,00
1971	27,65
1972	19,58
1973	17,40
1974	25,48
1975	11,50
1976	17,60
1977	9,43

1954	22,95
1955	26,63
1956	23,50
1957	29,53
1958	26,35
1959	34,10
1960	24,00
1961	52,85
1962	49,85
1963	50,40
1964	47,75
1965	44,30
1966	48,18
1967	31,30
1968	40,28

1978	11,38
1979	8,78
1980	12,75
1981	11,25
1982	9,10
1983	10,40
1984	9,00
1985	9,50
1986	6,00
1987	3,00
1988	1,00
1989	1,00
1991	1,00
1992	1,00

Zu Frage 6:

Die Anzahl der Leiharbeitskräfte und die daraus resultierenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Leiharbeitskräfte	Kosten in €
2007	7	521.455,23
2008	8	937.791,69
2009	5	581.845,15
2010	6	742.896,40
2011	11	1.059.180,11

Anzahl und Kosten der VerwaltungspraktikantInnen (Trainees) nach § 36a VBG 1948 i.d.g.F. sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

VerwaltungspraktikantInnen – Zentralstelle:

Jahr	VBÄ	Kosten in €
2007	22,85	311.341,21
2008	23,10	316.679,61
2009	33,59	482.614,61
2010	36,12	529.241,07
2011	55,22	771.721,28

Eine Auswertung für die nachgeordneten Dienststellen ist ohne unverhältnismäßig hohen verwaltungsökonomischen Aufwand nicht möglich.

Zu den Fragen 8 bis 15:

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes

(z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

Bezüglich der ausgegliederten Gesellschaften wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 35a BHG ("Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes") hingewiesen. Ergänzend darf festgehalten werden, dass für das Jahr 2011 noch keine geprüften Zahlen vorliegen.

Der Bundesminister: